

NEBKritQ-Bewertungsbogen mit Anleitung

Erläuterung der Projektwerber*innen insgesamt nicht mehr als 54.500 Zeichen mit Leerzeichen

Charakteristik: Beschreiben Sie die spezielle Qualität des Quartiersprojekt im Spannungsfeld von Bestandsentwicklung und Neubau und im Kontext seiner Einbettung in die Stadtregion einer Landeshauptstadt; eine Stadtregion und ländlichen Verdichtungsraum; einen Achsenraum entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur; eine ländliche Tourismusregion; einen ländlichen Raum geringer Bevölkerungsdichte.*

* Österreichische Raumtypen lt. Österreichisches Raumentwicklungskonzept: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK); ÖREK 2030; Raum für Wandel; Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) 20. Oktober 2021, Kapitel 5, S. 46.

Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 2.500 Zeichen):

Dimension Prozessqualität Erläuterung der Projektwerber*innen zur Dimension Prozessqualität insgesamt nicht mehr als 13.000 Zeichen mit Leerzeichen

Kategorie	Kriterium	Indikator <small>Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung</small>	Bewertung		
Projektmanagement	Projektteam	Eine Steuerungsgruppe und ein Projektteam mit den relevanten Funktionen und Fach-Expertisen sind aufgestellt; Zuständigkeiten und Strukturen sind klar etabliert, Ressourcen sind beziffert. Im Vorhaben arbeiten unterschiedliche Akteur*innen nicht nur horizontaler, sondern auch vertikaler Ebenen zusammen. Es werden unterschiedliche Wissen und Fachexpertisen sowie Alltags- und Nutzungsexpertise gleichwertig eingebunden und Entscheidungen transdisziplinär getroffen.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag

Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Sind die für die Ausgangssituation und Aufgabenstellung relevanten Fach-Expertisen und Perspektiven im Projektteam vertreten? Welche sind das? • Sind die von dem Vorhaben betroffenen (Verwaltungs-)Abteilungen und Disziplinen in das Projektteam bzw. den Prozess integriert? • Gibt es "Gesichter nach innen" – Personen, die dahinterstehen, auf Seiten der Kommune und auf Seiten der Projektentwicklung? • Sind Rollen, Verantwortlichkeiten, Abstimmungsprozesse und Schnittstellen im Projektteam definiert? 		<ul style="list-style-type: none"> • Sind Schnittstellen und Abstimmungsprozesse zwischen öffentlichen und privaten Akteur*innen definiert? • Sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen dafür sichergestellt? • Arbeitet das Vorhaben auf verschiedenen Ebenen und Netzwerken, z.B. verbindet Nachbarschaften mit Stadtebene, eine Schule mit einem Netzwerk an Schulen? • Verbindet das Vorhaben Governance-Ebenen wie Bund, Ländern und Gemeinden oder Politik/Verwaltung/Zivilgesellschaft? • Erzielt das Vorhaben über die eigene Projektdimension hinaus Wirkung, ist es skalierbar? Inwiefern? 		<ul style="list-style-type: none"> • Sind informelle Wissensträger (Alltags-/Nutzungsexpertise) eingebunden? • Sind unterschiedliche soziale und Bildungshintergründe eingebunden? • Fördert der Prozess die gleichwertige Betrachtung und Verbindung verschiedener informeller und formeller Wissensbereiche? Inwiefern? • Werden Entscheidungen transdisziplinär (zw. Politik, Behörden, Planung, Wirtschaft, Nutzer*innen) getroffen; z.B. Beiräte aus vielfältigen Akteursgruppen als Instrument eingesetzt? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium A.1.1 Steuerungsgruppe)
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Externe Begleitung	Der Prozess wird mit fachlicher Expertise und Prozessexpertise extern begleitet. Ressourcen für einen längerfristigen, kontinuierlichen Einsatz sind beziffert.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Ist der Einsatz einer externen, allparteilichen Prozessbegleitung zur Koordination und Optimierung der Zusammenarbeit und Kommunikation im Projektteam und mit externen Akteur*innen 		<ul style="list-style-type: none"> vorgesehen? • Verfügt die Prozessbegleitung über Expertise in räumlichen Entwicklungsprozessen; Organisationsentwicklung, Moderation und Mediation (Schnittstellenmanagement)? 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist (sofern nicht intern vorhanden) eine externe Begleitung mit Fachexpertise vorgesehen? • Sind die finanziellen Ressourcen für eine längerfristige, kontinuierliche Begleitung beziffert? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium A.5.3 Qualitätssicherungsverfahren) 	

Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Quartiersmanagement	Es ist ein Quartiersmanagement oder eine Ansprechperson („Kümmerer“) eingesetzt. Ressourcen für einen längerfristigen, kontinuierlichen Einsatz sind beziffert.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
Leitfragen • Gibt es „Gesichter nach außen“ – ein langfristig eingesetztes Quartiersmanagement oder eine Ansprechperson für den	Prozess mit inhaltlich treibender Rolle, die Optionen, Angebote und Anliegen vernetzt und koordiniert?	• Sind die Ressourcen für einen längerfristigen, kontinuierlichen Einsatz dafür beziffert?		
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Prozess und Ziele	Es gibt ein in Abstimmung mit allen Akteur*innen erarbeitetes gemeinsames Ziel sowie ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen und Zieldefinitionen für spezifische Qualitäten des Vorhabens. Dazu sind Prozesse zur Evaluierung, bei Bedarf Adaptierung sowie Wissenstransfer vorgesehen.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
Leitfragen • Gibt es ein Prozessdesign für die Projektentwicklung mit Aussagen zu Stakeholder-Einbindung, Abstimmung und Kommunikation? • Ist – etwa durch einen Visionsfindungsprozess im Vorfeld – sichergestellt, dass die relevanten Stakeholder für Eigentümerschaft, Finanzierung, Zuständigkeit auf Verwaltungs- und politischer Ebene und Nutzer*innen mit dem Vorhaben ein gemeinsames, abgestimmtes Ziel verfolgen?	• Gibt es ein zu Beginn von allen Akteur*innen (Stakeholder für Eigentümerschaft, Finanzierung, Zuständigkeit auf Verwaltungs- und politischer Ebene und Nutzer*innen) erarbeitetes gemeinsames Verständnis der Herausforderungen und Zieldefinitionen für spezifische Qualitäten des Vorhabens? Sind Knackpunkte und Herausforderungen bekannt und adressiert? • Formuliert die öffentliche Hand dabei klar das öffentliche Interesse, auch wenn ihr keine Flächen im Vorhaben gehören? • Ist im Prozessdesign eine laufende Evaluierung, bei Bedarf	eine gemeinsame Adaptierung zu den abgestimmten Zielen und Qualitäten vorgesehen? • Ist im Prozessdesign eine systematische Evaluierung von Gelingensfaktoren und Erkenntnissen zum Wissenstransfer vorgesehen (z. B. mit eigenem Management, Standards und/oder institutioneller Verankerung) vorgesehen? • Besteht im Prozessdesign genug Flexibilität, um auf wechselnde Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse reagieren zu können? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium A.5 Projektcontrolling durchführen)		

Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Qualitätssicherung	Analysen	Die Projektentwicklung basiert auf umfassenden Analysen des sozialen und räumlichen Kontextes und ökologischer Themen. Die Analyse-Ergebnisse sind im Konzept nachvollziehbar.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
	Leitfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde eine Stakeholderanalyse durchgeführt? • Wurde eine Sozialraumanalyse durchgeführt? • Wurde im Vorfeld der Konzeptentwicklung eine Kontextanalyse der räumlichen Umgebung und der Geschichte des Ortes durchgeführt? • Wurden in der Konzeptentwicklung und Planung regionale 	und überregionale Ziele und Strategien bzw. übergreifende oder parallele Planungen beachtet? <ul style="list-style-type: none"> • Wurden vorhandene Studien, Planungen, Konzepte im Projektumfeld gesichtet und einbezogen? • Wurde eine Stadtklimaanalyse durchgeführt? • Sind die Ergebnisse der Analysen im Konzept ablesbar bzw. ist der Umgang damit nachvollziehbar? 	<ul style="list-style-type: none"> • Werden ökologische Aspekte (Klimaschutz, Boden- und Ressourcenschutz, Klimawandelanpassungsmaßnahmen) entsprechen einbezogen? • Werden weitere zukünftige Entwicklungen (demografische Veränderungen, Familienstrukturen u.a.) einbezogen? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium B.1.1 Stakeholderanalyse) 	
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
	Raum- und Funktionsbedarf	Die Programmierung des Projektes erfolgt auf Basis einer umfassenden Prüfung des Bedarfs z. B. im Hinblick auf Nutzungssynergien und/oder Umorganisation sowie von Möglichkeiten zur (teilweisen) Abdeckung des Raumbedarfs im Bestand; die Konzeption des Vorhabens (Neubau/Zubau/Umbau) wird dazu entsprechend offen gelassen.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				

	<p>Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird eine mögliche (teilweise) Abdeckung des Raumbedarfs im Bestand etwa durch Nutzungssynergien, Umorganisation, Umnutzung oder Umbau geprüft? • Wird dazu über Gebäude- und Systemgrenzen hinweg 	<p>gedacht, etwa durch Einbeziehung weiterer Nutzungen oder Raumpotentiale?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird dazu die Konzeption des Vorhabens und Rahmen (Neubau/Zubau/Umbau) entsprechend offen gelassen? • Wird im Falle einer möglichen Bestands-(Um-)nutzung das 	<p>Raum- und Funktionsprogramm in Abstimmung mit dem räumlichen Potenzial des Bestandes entwickelt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden die Nutzer*innen bei der Ermittlung des Raumbedarfs, bei der Abstimmung von Nutzungssynergien u.a. eingebunden? 		
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
	Qualitätssichernde Verfahren	Es werden über alle Projektphasen (Projektentwicklung bis Besiedelung) qualitätssichernde Prozesse und Verfahren eingesetzt. Dabei wird besonders auf Kontinuität und projektübergreifende Abstimmung geachtet.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
	<p>Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden geeignete Instrumente für die Sicherung von Qualitäten des Vorhabens identifiziert und genutzt, wie städtebaulicher Vertrag, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne? Werden Grundstücksverkäufe an Qualitätsziele gekoppelt? • Wird in Bezug auf Finanzierung und Projektentwicklung auf Risikominimierung geachtet (Wiederverkäufe und 	<p>Nachverhandlungen vermeiden, Risikostreuung durch Kleinteiligkeit von Bauplätzen)? Ist in Bezug auf Verträge zwischen öffentlicher Hand und Investor Transparenz gegeben?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden für die Vergabe der Planungsleistungen für Architektur und Freiraumplanung qualitätssichernde Verfahren (städtebauliche oder Architektur- und Freiraum-Wettbewerbe, kooperative Verfahren) eingesetzt? • Gibt es eine durchgängige personelle Kontinuität der Planung 	<p>über alle Phasen oder qualitätsorientierte Schnittstellen zwischen den Planungsphasen? Wie sehen diese aus?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist eine kontinuierliche und intensive bauplatzübergreifende Abstimmung aller Akteur*innen im Quartier vorgesehen? • Wird in der Besiedelungsphase eine Begleitung der Nutzer*innengruppen stattfinden, z.B. für die Umsetzung von Synergie- und Gemeinschaftsnutzungen? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium A.3 Ziele übertragen und verbindlich) 		
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Kommunikation	Information	Es findet eine kontinuierliche und regelmäßige Information über das Vorhaben an die Betroffenen bzw. an die Öffentlichkeit statt. Dabei werden Entwicklung und Planung transparent und nachvollziehbar gemacht.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				

Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Sind im Prozessdesign kontinuierliche und regelmäßige Kommunikationsmaßnahmen zu den relevanten Projektzeitpunkten über alle Projektphasen vorgesehen? • Ist die Breite der Kommunikation (z. B. Öffentlichkeit oder nur 		direkt Betroffene) dem Vorhaben angemessen? <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es gezielte, für einzelne Zielgruppen angemessen konzipierte Kommunikationsmaßnahmen (z. B. Anrainer:innen, Jugendliche...)? • Ist die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen bei der 	Kommunikation gegeben? <ul style="list-style-type: none"> • Finden v.a. in den Prozessphasen der internen Abläufe gezielt Kommunikationsmaßnahmen zum Austausch mit allen relevanten Akteur*innen (Interessenvertretungen, lokale Wirtschaftstreibende, Bevölkerung, Politik, Verwaltung) statt? 		
Kriterium		Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Bewusstseinsbildung		Die Kommunikation des Vorhabens wird in die für Einordnung und Nachvollziehbarkeit relevanten Kontexte gestellt, um eine begründete Meinungsbildung zu befähigen.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Wird die Kommunikation des Vorhabens in die für Einordnung und Nachvollziehbarkeit relevanten Kontexte gestellt 		(z.B. stadt-bzw. ortsräumliche, ökologische, soziale und gesellschaftliche Aspekte)? <ul style="list-style-type: none"> • Finden darüber hinaus bewusstseinsbildende Maßnahmen 	zum Kontext und zur Förderung eines Verständnisses für verschiedene Lebens- und Mobilitätsformen statt? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium B.2 Sensibilisierung zu Energie- und Mobilitätsthemen)		
Kriterium		Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Niederschwelligkeit		Die Informationen werden für die diversen Zielgruppen niederschwellig zugänglich und verständlich aufbereitet angeboten.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Werden Informationen öffentlich auf verschiedenen analogen und digitalen Kanälen angeboten? 		<ul style="list-style-type: none"> • Werden Informationen (z. B. Pläne und Grafiken) laienverständlich aufbereitet? • Werden aktiv die diversen Zielgruppen angesprochen, wird 	dabei besonders auf schwer erreichbare Zielgruppen eingegangen? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium B.3 Vorbildwirkung)		

Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung			
Partizipation	Einbindung der betroffenen Gruppen	Betroffene Gruppen und/oder der Öffentlichkeit werden breit eingebunden. Bei der Aktivierung und Einbindung der betroffenen Gruppen wird die Diversität und Repräsentanz bestmöglich sichergestellt.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag	
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
	Leitfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die beteiligten Personen repräsentativ für die diversen betroffenen Nutzer*innengruppen? • Stehen die Angebote für alle oder nur für Vertreter*innen der einzelnen Zielgruppen offen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Werden aktiv die diversen Zielgruppen angesprochen, wird dabei besonders auf schwer erreichbare Zielgruppen eingegangen? 	(Vgl. klimaaktiv-Kriterium B.1.2 Dialog, Austausch-Struktur)		
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung			
	Beteiligungsangebot	Betroffene arbeiten aktiv mit, d.h. es gibt Diskussions- und Austauschformate im Vorfeld mit der Möglichkeit, eigene Themen einzubringen. Die Formate sind in einen Prozess mit analogen und digitalen Kanälen, Rückkoppelungsschleifen und transparenter Information über das weitere Vorgehen eingebettet.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag	
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):						
Leitfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Werden unterschiedliche Formate (digitale, analoge) zur Beteiligung angeboten? • Beinhaltet der Partizipationsprozess Diskussions- und Austauschformate mit der Möglichkeit, eigene Themen einzubringen und mit anderen Betroffenen und Entscheidungsträger*innen zu diskutieren? 	<ul style="list-style-type: none"> • Beinhaltet der Partizipationsprozess mindestens eine Rückkoppelungsschleife? • Findet eine transparente Information über Ergebnisse und Entscheidungen bzw. das weitere Vorgehen statt? • Welche konkreten Angebote zur Beteiligung werden gesetzt (Formate, Themen, Zeitpunkt im Projekt)? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Stufen der Partizipation (Stufe 9 Selbstorganisation, Stufe 8 Entscheidungsmacht, Stufe 7 Teilweise Entscheidungskompetenz, Stufe 6 Mitbestimmung, Stufe 5 Einbeziehung, Stufe 4 Anhörung, Stufe 3 Information) werden berücksichtigt? 	(Vgl. klimaaktiv-Kriterium B.1.4 Mitbestimmung - Beteiligungsformat)		

Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Offenheit im Prozess	Die Einbindung betroffener Gruppen wird als Chance; Akzeptanz und Mehrwert als Gelingensfaktor für das Vorhaben verstanden. Entscheidungen werden im Lichte der Perspektiven und Bedürfnisse aller betroffenen Gruppen getroffen. Dazu gibt es im Projektteam ein gemeinsames, abgestimmtes Bild hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Ergebnisoffenheit für den partizipativen Prozess.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es innerhalb des Projektteams ein gemeinsames, abgestimmtes Bild hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Ergebnisoffenheit für den partizipativen Prozess? • Bietet das Vorhaben Gestaltungsspielräume bzw. potentielle Mehrwerte (orts- und nutzerspezifische Mehrwerte im Sinne einer individuellen oder gemeinschaftlichen Verbesserung) für betroffene Gruppen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Finden Alltags- und Nutzungsexpertise der betroffenen Gruppen zu einem frühen Zeitpunkt des Projektes als wesentliche Informationsgrundlage Eingang in den Entscheidungsprozess? • Bringen sich auch die wesentlichen Stakeholder*innen/ Entscheidungsträger*innen in den Beteiligungsprozess ein und nehmen an den Formaten teil, treten in direkten Austausch mit der Öffentlichkeit und anderen Betroffenen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Findet im Prozess eine Kommunikation auf Augenhöhe statt? Werden Rahmen und Ergebnisoffenheit den beteiligten Gruppen offen kommuniziert? Werden offene Fragen im Prozess mit den beteiligten Gruppen offen diskutiert? • Werden Entscheidungen in Bezug auf die Perspektiven und Bedürfnisse der betroffenen Gruppen genauso wie in Bezug auf finanzielle und technische Machbarkeiten getroffen und dies transparent und nachvollziehbar kommuniziert? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium B.1.2 Dialog, Austausch-Struktur) 		
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Ko-Kreation und Ermächtigung	Ein Ziel der Aktivierung und Einbindung des Umfeldes ist die Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen / Nutzergruppen und deren Befähigung zur Verantwortungsübernahme, um bürgerliches Engagement zu schöpfen.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				

	Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Wird das Umfeld von Beginn an proaktiv einbezogen und werden Angebote zum Mitentwickeln gesetzt? • Strebt das Projekt eine Zusammenarbeit mit den Beteiligten an? Werden konkrete Angebote zur Ko-Kreation gesetzt? • Setzt das Projekt Anreize, die die Beteiligten zu ökologischem 	Verhalten ermächtigen? <ul style="list-style-type: none"> • Bietet das Projekt Unterstützung für Basis-Initiativen über die Projektdauer hinaus? • Ermöglicht das Projekt eigenverantwortlichen (gemeinschaftlichen) Betrieb von Nutzungen? • Ermöglicht das Projekt den Beteiligten, (gemeinschaftliches) 	Eigentum zu übernehmen? Wie? <ul style="list-style-type: none"> • Haben die Projektverantwortlichen das Ziel, sich selbst überflüssig zu machen, um der Gemeinschaft Eigenverantwortung zu überlassen? In welcher Weise? • Wird darauf geachtet, das Engagement der Beteiligten nicht auszunutzen? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium B.1.4 Mitbestimmung - Relevante Auswirkung)
--	--	---	---

Dimension Ökologische Nachhaltigkeit Erläuterung der Projektwerber*innen zur Dimension Ökologische Nachhaltigkeit insgesamt nicht mehr als 17.000 Zeichen mit Leerzeichen

Kategorie	Kriterium	Indikator <small>Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung</small>	Bewertung		
Klimaschutz	Niedrige Treibhausgasemissionen im Quartier in allen Lebenszyklusphasen	Die THG-Emissionen aus Errichtung, Betrieb und Rückbau werden minimiert und Senkenpotenziale genutzt.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
	Die Europäische Kommission hat im März 2020 ein EU-Klimagesetz vorgelegt, das die Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 zu einer gesetzlichen Vorschrift macht.* Keine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn das Projekt einen Reduktionspfad der Treibhausgasemissionen verfolgt, der dem entspricht.		Darzulegen ist, welche Möglichkeiten zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen in allen Lebenszyklusphasen des Quartiersprojekts genutzt werden und durch welche Maßnahmen die Treibhausgasrestemissionen neutralisiert werden sollen.	* COM (2020); 80 final; Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing the framework for achieving climate neutrality and amending Regulation (EU) 2018/1999 (European Climate Law); Brussels, 4.3.2020. (Vgl. klimaaktiv-Kriterium THG-Bilanz)	
	Kriterium	Indikator <small>Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung</small>	Bewertung		
	Niedriger Energiebedarf der Gebäude im Quartier	Die aktuellen Anforderungen der Bauordnung werden erfüllt und darüber hinaus liegt ein Konzept zur Nutzung beheizter und gekühlter Flächen vor.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					

<p>Die nationalstaatliche Umsetzung der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden* erfolgt in Österreich auf Grundlage der Richtlinie 6 – Energieeinsparung und Wärmeschutz des Österreichischen Instituts für Bautechnik** zur Verankerung in den Landesbauordnungen. Da die Vorgaben zur gesetzestkonformen Energieeffizienz auf</p>		<p>Flächeneinheiten bezogen werden, reicht die bloße Einhaltung nicht aus, um nachteilige Wirkungen auszuschließen. Keine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Erfüllung gesetzestkonformen Energieeffizienz auch ein Konzept zur entsprechenden Nutzung der beheizten bzw. zu kühlenden Flächen und Kubaturen gegenübersteht.</p>		<p>* Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; in der letztgültigen Fassung. ** Österreichisches Institut für Bautechnik; OIB-Richtlinie 6, Energieeinsparung und Wärmeschutz – OIB-330.6-036/23; Mai 2023. (Vgl. klimaaktiv-Kriterium A.2.3 Versorgungskonzept)</p>		
Kriterium		Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung		Bewertung		
Nutzung von Umweltenergie im Quartier		Es werden keine fossilen Energieträger eingesetzt. Ein wesentlicher Beitrag ist gegeben, wenn erneuerbare Energie in maßgeblichem Umfang im Quartier bzw. für das Quartier gewonnen und genutzt wird.		Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):						
Darzulegen ist, welches Konzept zur Energieversorgung dem Projekt zugrunde liegt. Ein wesentlicher Beitrag ist jedenfalls		gegeben, wenn in besonderem Maß erneuerbare Energien vor Ort genutzt werden, etwa durch gezielte Energiespeicherung,		Nutzung von Anergienetzen, Sektorkopplung oder Ähnliches. (Vgl. klimaaktiv-Kriterium E.1 Wärmeversorgung)		
Kriterium		Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung		Bewertung		
Etablieren attraktiver Mobilitätsangebote im Umweltverbund		Tägliche Wege können im Umweltverbund bewältigt werden, ein Mobilitäts- und Logistikkonzept liegt vor.		Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):						
Im Quartier ist ein für alle Nutzergruppen attraktiver Umweltverbund* zu etablieren und dies durch ein Mobilitäts- und Logistikkonzept zu belegen. Durch welche Maßnahmen soll das Zufußgehen und die Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel wie privater oder öffentlicher Fahrräder, des ÖPNV mit Bahn,		Straßenbahn, Bus und (Ruf-)Taxis sowie Carsharing und dergleichen unterstützt werden? Keine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn tägliche Wege zuverlässig im Rahmen des Umweltverbundes erledigt werden können. Ein wesentlicher Beitrag wird jedenfalls geleistet, wenn das		Mobilitätskonzept die Vitalität von Zentren stärkt. * Vgl. Definition: Otto-Zimmermann K.; Umweltverbund im Nahverkehr; Städte- und Gemeindebund; 2/1986; Seite 55–62. (Vgl. klimaaktiv-Kriterium A.2.4 Mobilitätskonzept)		

Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung			
Klimawandel- anpassung	Klimaresiliente und sommertaugliche Bauweisen	Siedlungsklimatologische Bedingungen werden baulich berücksichtigt, angemessener thermischer Komfort unter hygienischen Bedingungen wird ganzjährig sichergestellt.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag	
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Besonnung und Verschattung sowie Durchlüftung im Quartier in Hinsicht auf den Klimawandel sicherzustellen? Keine Beeinträchtigung ist jedenfalls gegeben, wenn durch das Zusammenwirken von Maß-		nahmen Aufenthaltsbereiche mit reduzierter Empfindungstemperatur für alle fußläufig erreichbar vorhanden sind. Darzulegen ist weiters, wie im Projekt auf zukünftige Verschärfungen von Hitzeereignissen im Zuge baulicher Maßnahmen reagiert wird. Keine Beeinträchtigung	ist jedenfalls gegeben, wenn das Potenzial von passiven Sonnenschutzmaßnahmen bzw. Temperierung so ausgeschöpft wird, dass die Gebäude auch ohne Einsatz aktiver Kühlung in Betrieb gehalten werden können. (Vgl. klimaaktiv-Kriterium D.2.1 Gebäudestandards)		
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung			
	Moderation des Außenraumklimas	Klimatisch wirksame blaugrüne Infrastrukturen werden etabliert.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag	
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):						
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Außenraumklima angesichts zu erwartender Hitzeereignisse, Trockenheit, Starkregen etc. zu moderieren? Gibt es ausreichend Kühlung der Freiräume durch		Evapotranspiration und Beschattung insbesondere durch Baumbestand? Keine Beeinträchtigung ist jedenfalls gegeben, wenn durch Bepflanzung unter nachhaltiger Nutzung lokaler Wasserressourcen Aufenthaltsbereiche mit reduzierter	Empfindungstemperatur geschaffen werden. Sind die Mobilitätsräume des Umweltverbunds ausreichend beschattet (Haltestellen-Wartebereiche, Geh-/Radwege etc.)? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.2.3 Aufheizung und Verdunstung)			
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung				
Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen und Naturgefahren	Witterungsbedingte und geologische Risiken werden im aktuell bekannten und zukünftig absehbaren Rahmen berücksichtigt.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag		

	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
	Auf Basis vorliegender Gefahrenzonenpläne und Klimaszenarien wie ÖKS15* ist abzuschätzen, welche witterungsbedingten bzw. geologischen Risiken (Hagel, Sturm, Starkregen und Hochwasser sowie Muren, Erdbeben und Lawinen) für das Quartier von Relevanz sind. Niederschlagswässer sind vor Ort zu versickern.	Keine Beeinträchtigung liegt vor, wenn gegebenenfalls identifizierten Risiken angemessene raumordnerische und bauliche Maßnahmen sowie Erhalt und Verbesserung von Ökosystemleistungen gegenübergestellt sind. * ÖKS15 Klimafactsheet Klimaszenarien für das Bundesland bis 2100; Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik,	Abteilung Klimaforschung: Beobachtungsdaten und Klimaanalyse; Karl-Franzens-Universität Graz, Wegener Center für Klima und Globalen Wandel: Klimamodellierung und -analyse; Universität Salzburg, Interfakultärer Fachbereich für Geoinformatik – Z_ GIS: Fact-sheet Erstellung, Datenmanagement; V. 2.0; 9/2016. (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.2.2 Durchlüftung)		
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Ökosystemverbesserung	Sparsamer Umgang mit Flächen	Flächen werden nur im unbedingt nötigen Ausmaß in Anspruch genommen und effizient genutzt.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
	Die Europäische Kommission hat im November 2021 eine EU-Bodenstrategie für 2030 betreffend die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima vorgelegt. Die EU-Bodenstrategie* fordert eine strikte Begrenzung des Flächenverbrauchs und als langfristiges Ziel bis 2050 die Erreichung eines Netto-Null-Flächenverbrauchs ein. Korrespondierend wird auf nationaler Ebene ein sparsamer Umgang mit Flächen in der ÖROK-Empfehlung Nr. 56: von 2017 „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“ als	zentrales planerisches Anliegen festgeschrieben. Bezugnehmend darauf liegt in einem Projekt jedenfalls keine Beeinträchtigung vor, wenn der Zielpfad zur Erreichung eines Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050 eingehalten wird. Für eine Neuanspruchnahme von Flächen muss ein Bedarf definitiv nachgewiesen werden sowie nachgewiesen werden, dass andere Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfs (etwa im Bestand, durch räumliche Synergien oder Umorganisation)	umfassend geprüft wurden. * COM(2021); 699 final; Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; EU-Bodenstrategie für 2030; Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen (EU) 2018/1999 (European Climate Law); Brüssel, 17.11.2021. (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.1.1 Umgang mit Dichte)		
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
	Reduktion von Versiegelung	Durch einen wirksamen Grün- und Freiflächenanteil wird ein Beitrag zur Netto-Null-Versiegelung bis 2050 geleistet.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag

Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
Die voran genannte EU-Bodenstrategie fordert eine strikte Begrenzung des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung sowie als langfristiges Ziel bis 2050 die Erreichung eines Netto-Null-Flächenverbrauchs ein. Zu beschreiben ist, welche Konzepte und Maßnahmen im Quartiersprojekt zur Minimierung der Versiegelung beitragen. Keine Beeinträchtigung ist jedenfalls gegeben, wenn neuversiegelten Flächen entsprechende Ent-siegelungen oder zumindest vergleichbare Wasserrückhalte-kapazitäten und aufgewertete Vegetationsflächen gegenüber-stehen. * COM(2021); 699 final; Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; EU-Bodenstrategie für 2030; Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen (EU) 2018/1999 (European Climate Law); Brussels, 17.11.2021 (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.2.1 Abklärung zu Mikroklima)				
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Erhalt von Boden	Belebter Boden wird umfänglich erhalten.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
Die voran genannten EU-Bodenstrategie* führt als zentrale Maßnahme die Wiederherstellung geschädigter Böden an. Vor diesem Hintergrund liegt keine Beeinträchtigung vor, wenn bestehender belebter Boden im Zuge des Quartiersprojekts umfänglich und lokal erhalten wird. Die diesbezüglichen Maßnahmen beziehungsweise das Herangehen sind zu beschreiben. * COM(2021); 699 final; Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; EU-Bodenstrategie für 2030; Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen (EU) 2018/1999 (European Climate Law); Brüssel, 17.11.2021.				
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Förderung von Biodiversität	Lokal bestehende Ökosysteme werden erhalten oder regional vorliegende identifiziert und durch die Neuimplementierung von Trittsteinbiotopen im Quartier vernetzt.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				

	Die Europäische Kommission hat im Mai 2022 die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben vorgelegt.* Darin wird die Sicherstellung eingefordert, dass Lebensräume und Arten keine Verschlechterung ihrer aktuellen Qualität erfahren. Bezugnehmend darauf liegt in einem	Projekt jedenfalls keine Beeinträchtigung vor, wenn lokal bestehende Ökosysteme entsprechend erhalten werden oder regional vorliegende Ökosysteme identifiziert und durch den Versuch der Neuimplementierung von Trittsteinbiotopen sowie durch eine Reduktion der Fragmentierung im Quartier vernetzt werden.	* COM(2020); 380 final; Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; EU-Bodenstrategie für 2030; Mehr Raum für die Natur in unserem Leben; Brüssel, 20.5.2020.		
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Schonung von Materialressourcen	Nutzung des Bestehenden	Das Potenzial gebauten Bestandes wird umfänglich und auf möglichst hoher Aggregationsebene, Gebäude vor Bauteil vor Baumaterial, genutzt.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
	Im Rahmen des 2018 vom Europäischen Parlament verabschiedeten Kreislaufwirtschaftspaketes wurde der EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft in verbindlichen Rechtsvorschriften konkretisiert, die das Bauwesen auf Grund seiner Materialintensität vielfach betreffen.* Es ist zu beschreiben, wie gebaute Bestände genutzt werden. Werden	Bestände abgebrochen, ohne dass dafür ein zwingender Grund angeführt werden kann, ist von einer nachteiligen Wirkung auszugehen. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zählen hier nicht zu zwingenden Gründen. Keine erhebliche Beeinträchtigung ist zu erwarten, wenn der Einsatz von Primärrohstoffen konsequent durch Sekundärrohstoffe minimiert wird. Eine dafür geeignete	Herangehensweise ist zu erläutern. * COM(2020); 98 final; Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; A new Circular Economy Action Plan – For a cleaner and more competitive Europe; Brüssel, 11.3.2020.		
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Umsetzen von Kreislauffähigkeit	Umsetzen von Kreislauffähigkeit	Die Quartierskonzeption, die baulichen Konstruktionen und die Gestaltung von Prozessen unterstützen Verbrauchsreduktion, langfristige Nutzbarkeit und Wiederverwendbarkeit.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
	Bezugnehmend auf den voran genannten EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft* sind die Nutzungsoffenheit und Flexibilität des Quartiers mit seinen Freiräumen und Gebäuden gegenüber	ermöglicht, zu beschreiben. Keine Beeinträchtigung ist jedenfalls gegeben, wenn die Nutzungsdauer gebauter Strukturen theoretisch unbegrenzt möglich ist oder eine weitreichende	* COM(2020); 98 final; Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; A new		

	veränderten Nutzungsanforderungen darzustellen sowie die Herangehensweise, die den Verbleib von Ressourcen, insbesondere von Bauteilen und Baumaterialien in Kreisläufen		Wiederverwendbarkeit von rund 70 Massenprozent verbauter Teile und Materialien plausibel erscheint.	Circular Economy Action Plan – For a cleaner and more competitive Europe; Brüssel, 11.3.2020. (Vgl. klimaaktiv-Kriterium A.2.2 Gebäudekonzept)		
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung		Bewertung		
	Nutzung ökologisch unbedenklicher und nachwachsender Rohstoffe	Über einen geschlossenen Lebenszyklus hinweg werden umfänglich ökologisch unbedenkliche und nachwachsende Rohstoffe eingesetzt.		Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
	Als ökologisch unbedenklich und damit nicht beeinträchtigend werden Rohstoffe angesehen, wenn sie quasi „unbegrenzt“		vorhanden sind, aus „sich regenerierenden“ Quellen oder aus Upcycling-Prozessen stammen und konsequent nachhaltig	gewonnen und verarbeitet werden können. Darzustellen ist das Konzept, das der Rohstoffwahl zugrunde gelegt wird.		
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung		Bewertung		
Schonung von Wasserressourcen	Niedriger Wasserbedarf und Förderung des Wasserkreislaufs	Trinkwasser wird sparsam genutzt und wo möglich durch nachhaltige Alternativen ergänzt oder ersetzt. Verdunstung, Versickerung und Abfluss von Wasser erfolgen aufeinander abgestimmt.		Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
	Zu beschreiben ist der prinzipielle Umgang mit Wasser im Quartiersprojekt, insbesondere, welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Trinkwasserverbrauch zu minimieren und alternative Wasserressourcen, etwa Regenwasser, zu nutzen. Keine Beeinträchtigung liegt vor, wenn plausibel gemacht werden kann, dass der für eine Funktion durchschnittliche		Trinkwasser-Verbrauch merklich reduziert wird, beispielsweise von derzeit durchschnittlich 126 Litern pro Kopf und Tag in Österreichs Haushalten.* Zu beschreiben ist, wie der Wasserhaushalt der Freiflächen im Projekt stabilisiert wird. Keine Beeinträchtigung liegt vor, wenn plausibel gemacht werden kann, dass die Einleitung von für die Versorgung von		Grünflächen geeigneten Reinwässern in den Abwasserkanal, deutlich reduziert wird. * Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Hg.); Lindinger H. et al.; Wasserschatz Österreichs. Grundlagen für nachhaltige Nutzung des Grundwassers; Wien 2021, S. 35. (Vgl. klimaaktiv-Kriterium E.3 Effizienz der Wassernutzung)	

Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Schutz vor Umweltverschmutzung	Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt	Schadstoffemissionen in die Außenluft, das Grundwasser oder den Boden werden vermieden.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
	Vermeidungsstrategien betreffend die Immission von Schadstoffen und die Freisetzung neuartiger Substanzen entlang des Lebenszyklus der Gebäude und im Rahmen der Mobilität im Quartier sind anzuführen. Um erhebliche Beeinträchtigung zu vermeiden, sind jene Qualitätssicherungsinstrumente anzuführen, die im Projekt verbindlich zur Anwendung kommen.				
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
	Vermeidung beziehungsweise Verwertung von Abfall	Abfälle und Abwässer werden einer Verwertung, wenn sinnvoll möglich vor Ort, zugeführt.	Nachteilige Wirkung	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
Zu beschreiben ist, wie Abfälle und Abwässer im Quartier minimiert werden und wie mit verbleibenden Abfällen und Abwässern im gesamten Lebenszyklus umgegangen werden soll. Keine Beeinträchtigung liegt jedenfalls vor, wenn die Outputs in andere Systemkreisläufe übergeführt werden können oder inert sind. (Vgl. klimaaktiv-Kriterium E.4 Abfallvermeidung)					
Dimension Ästhetik Erläuterung der Projektwerber*innen zur Dimension Ästhetik insgesamt nicht mehr als 11.000 Zeichen mit Leerzeichen					
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Städtebau und Ortsbild	Städtebauliche Einbindung und Anbindung, städtebaulicher Beitrag zur Qualität des Orts/Stadtteils, Einfügung in die Landschaft	Bezüge zum Bestand, zu übergreifenden Planungen oder im Umfeld bestehenden Planungen. Fokus auf Innenentwicklung und Bestandserhaltung, Beiträge zur Identitätsbildung.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				

<p>Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Bezüge zum Bestand, zu übergreifenden Planungen oder im Umfeld bestehenden Planungen geschaffen? • Legt das Projekt einen Fokus auf Innenentwicklung? • Werden die Potenziale des Bestands genutzt und innovativ in Wert gesetzt? 					<ul style="list-style-type: none"> • Bietet das Projekt Angebote und Mehrwert für das Umfeld? • Sind die Grünräume in ein kommunales Grünnetz eingebunden? • Ist das Projekt an die Mobilitätsnetze des Umweltverbundes in der Umgebung und der gesamten Region optimal eingebettet? 					<ul style="list-style-type: none"> • Bietet das Projekt spezifische, auch für die Umgebung relevante Nutzungsangebote? • Wird mit der Planung ein Bezug zur Umgebung hergestellt? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.3.4 Wirkung auf Umfeld) 				
Kriterium			Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung			Bewertung								
Parzellierung und Körnung, Baukörperausformung, Raumbildung, Ausformung der Freiräume			Städtebauliche Qualität der Parzellierung und Körnung sowie der Baukörper und Freiräume.			Keine relevante Berücksichtigung		Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag					
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):														
<p>Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördern die Parzellierung und Körnung des Areal eine maßstäblich sinnvolle Raumbildung? • Ist das Quartier übersichtlich und bietet gute Orientierung? • Reagieren die Baukörper mit ihrer Ausformung, Struktur, Höhe, Kompaktheit, Dichte und Teiligkeit auf den bestehenden Kontext und die gestellte Aufgabe? 					<ul style="list-style-type: none"> • Beachtet die Dimensionierung von Gebäuden und Räume den menschlichen Maßstab? • Bieten die Freiräume in ihrer Ausformung, Struktur, Verbindung, Dimensionierung und in Kombination mit den Gebäuden maßstäblich sinnvolle Räume? • Ist die Versorgung mit Grünraum quantitativ ausreichend, ist die Körnung der Grünräume angemessen? 					<ul style="list-style-type: none"> • Wird die vorhandene Substanz – soweit in Bezug auf konstruktive und (nutzungs-)technische Aspekte möglich und in Bezug auf baukulturelle Aspekte sinnvoll – erhalten? Wie wird die Priorisierung der vorhandenen Substanz während des Planungs- und Umsetzungsprozesses gesichert? 				
Kriterium			Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung			Bewertung								
Bezug Erdgeschoss und öffentlicher Raum			Dialog/räumliche Kohärenz mit dem Kontext. Nutzungsmöglichkeiten der EG-Zonen und deren Bezug zum öffentlichen Raum. Verbindung zwischen innen und außen.			Keine relevante Berücksichtigung		Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag					
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):														

	Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Wird ein aktiver Bezug zwischen Erdgeschosszonen und dem öffentlichen Raum hergestellt? 		<ul style="list-style-type: none"> • Befinden sich im Erdgeschoss belebende kommerzielle oder nicht kommerzielle Nutzungen? • Ermöglicht der öffentliche Raum vor der Erdgeschosszone eine konsumfreie und vielfältige Nutzung? • Sind die Erdgeschosszonen übersichtlich gestaltet und bieten Orientierung? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.4.1 Erdgeschoßnutzungen)		
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
	Identität	Das Projekt ermöglicht Identifikation für die Bewohner*innen / Nutzer*innen.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
	Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Bietet, schafft, bewahrt das Quartier Identifikation für Bewohner*innen bzw. Nutzer*innen auf sozialer und räumlicher Ebene? 		<ul style="list-style-type: none"> • Fördert das Projekt die Verbundenheit mit dem Umfeld, den Bezug zur Geschichte des Orts und bestehenden Identitäten? • Ermöglicht das Projekt eine gemeinsame Nachbarschaft? • Schafft das Projekt eine Integration von Alt und Neu? 		
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Architektur	Qualität des äußeren Erscheinungsbilds, des Ensembles	Neben der Qualität der äußeren Erscheinung der Gebäude wirken diese bereichernd auf das Orts-/Stadt-/Landschaftsbild. Die Details der Umsetzung lassen Sorgfalt in der Gestaltung erkennen.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
	Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Wird ausreichend Augenmerk auf die Gestaltung der Gebäude gelegt • Vermitteln die verwendeten Materialien eine angenehme Atmosphäre und Ausstrahlung? 		<ul style="list-style-type: none"> • Wird darauf geachtet, dass auch Details sorgfältig geplant und ausgeführt werden? • Bereichert der Anblick der Gebäude und ihr Bezug zum öffentlichen Raum das Stadtbild, Ortsbild oder Landschaftsbild? Wodurch wird dies erzielt? • Sind Proportionen, Materialien, Farben, Formen angemessen? Inwiefern gehen sie auf Besonderheiten des Kontexts ein? 		

	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
	Langlebigkeit und Umbaubarkeit	<i>Die Gebäude sowie die Infrastruktur sind so errichtet, dass sie eine lange Lebensdauer haben sowie einfach gewartet und transformiert werden können.</i>	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
	Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleisten die verwendeten Materialien (und ihre Verarbeitung) eine lange Lebensdauer? • Können Veränderungen in der Nutzung einfach umgesetzt werden? • Haben Konstruktion, Material und technische Anlagen einen 	niedrigen Wartungs- und Reparaturbedarf? <ul style="list-style-type: none"> • Lassen sich die Gebäude – im Fall des Abbruchs – einfach und sortenrein trennen, wieder verwenden und gegebenenfalls entsorgen? • Wird bei der Auswahl der Materialien auf lokale Produktion und Langlebigkeit, Nachhaltigkeit und Robustheit geachtet? 	<ul style="list-style-type: none"> • Folgt der Umgang mit dem Bestand, die Transformation des Bestandes, die Verbindung von Bestand und neuen Elementen in Bezug auf Struktur, Konstruktion, Bauteile, Material usw. einem schlüssigen Konzept? Wie? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium D.1.1 Lebenszykluskosten und Wirtschaftlichkeitsbewertung)		
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
	Nutzungsoffenheit	Die Gebäude lassen eine Bandbreite an Nutzungsszenarien zu.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
	Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Bieten die Gebäude spezifische / unterschiedliche / vielfältige Nutzungsangebote? • Können die Gebäude einfach für andere / neue Nutzungen 	adaptiert werden (Flexibilität der Grundrisse)? <ul style="list-style-type: none"> • Lassen sich die Gebäude von ihrer Primärkonstruktion und Haustechnik einfach umbauen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es ein Konzept für verschiedene Nutzungsszenarien? • Wie wird die Nutzungsoffenheit über die Dauer der Errichtung gewährleistet? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium D.3.2 Flexibel nutzbare Raumangebote)		
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
	Ausreichendes Angebot an öffentlichen und halböffentlichen Räumen, Freiräumen	Es werden ausreichend qualitätsvolle und gut nutzbare öffentliche und halböffentliche Räume angeboten.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag

Öffentlicher und halböffentlicher Raum, Freiraum	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):			
	<p>Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist die Versorgung mit öffentlich zugänglichen Freiräumen und Grünraum (Bäume, Bepflanzung, etc.) quantitativ und qualitativ ausreichend? • Ist die Versorgung mit nicht versiegelter Fläche quantitativ ausreichend? • Ist die Freiraumgestaltung resilient mit einer flexiblen Gestaltung, um auf unvorhersehbare Ereignisse reagieren zu können? 			
	<ul style="list-style-type: none"> • Wird auf eine ausreichende Flächengerechtigkeit geachtet bzgl. Nutzbarkeit durch vulnerable Gruppen? • Wird eine funktionsfähige blau-grüne Infrastruktur (ausreichende Wasserversorgung der Bäume und ausreichende Wasseraufnahme bei Starkregenereignissen durch Wasserspeicherung im Boden) im gesamten Quartier errichtet? • Werden ausreichend nutzungsoffene öffentliche und halb-öffentliche Freiräume zur Verfügung gestellt? • Gibt es ausreichend aneigenbare Flächen? 			
	<ul style="list-style-type: none"> • Werden gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen für gemeinsames Gärtnern etc. zur Verfügung gestellt? • Gibt es privat nutzbare Grünflächen oder Gärten? • Wird auf den bestehenden Baumbestand geachtet und der vorhandene Baumbestand geschützt? • Wird ein hoher Baumüberdeckungsgrad im gesamten Quartier gewährleistet, um sommerlicher Überhitzung entgegenzuwirken? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.4.3 Raumangebot) 			
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Qualität der Freiräume und der Erschließung (öffentlicher und halböffentlicher Raum)	Hohe landschaftsarchitektonische Qualität der Freiräume durch ausreichende Orientierung, spezifische Materialauswahl und gestalterische Integration von Klimawandelanpassungsmaßnahmen.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
<p>Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Sichtbeziehungen zur Orientierung mit einem Ausblick auf die geplanten Aktivitäten im Freiraum sowie in den Erdgeschoßzonen? • Wurde bei der Auswahl der Materialien im Freiraum auf lokale Produktion und Langlebigkeit, Nachhaltigkeit und Robustheit 				
<ul style="list-style-type: none"> geachtet? • Sind die Freiräume behaglich in Hinsicht auf thermischen Komfort, Licht/Beleuchtung, Belüftung, Beschattung, Windschutz? • Ist die Erschließung übersichtlich und für alle klar ersichtlich bzw. sind die Distanzen fußläufig erreichbar und angemessen? 				
<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird in der Gestaltung auf Aspekte der Klimawandelanpassung Rücksicht genommen? • Gibt es ein mind. 5-jähriges Pflegekonzept für die Freiräume? • Wie wird die Qualität der Freiräume langfristig gesichert? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.5.1 Angebote für Erholung und Freiraum) 				
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Nutzungsoffenheit, Nutzbarkeit für diverse Zielgruppen, Resilienz	Nutzungsoffenheit der Freiräume, Berücksichtigung diverser Zielgruppen bei den Nutzungsangeboten im Freiraum.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag

Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
Leitfragen		<ul style="list-style-type: none"> • Sind ausreichend Ruhebereiche (zb. Bänke) – insbesondere für bewegungseingeschränkte Personen - vorhanden? • Gibt es ausreichend multicodierte / mehrfachnutzbare Flächen / Räume welche nutzungs offen und für unterschiedliche Nutzer*innen aneigenbar sind? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe ein ausreichendes Angebot an Sportstätten, Spielplätzen und Naherholungsräumen? • Sind die Freiräume für diverse Zielgruppen nutzbar? 	(Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.5.2 Nutzung und Bewirtschaftung)
Kriterium	Indikator	Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung		
Gestaltung der Mobilität	Hochwertige und gerechte Gestaltung der Mobilitätsangebote und -flächen sowie sinnvolle Einbettung in die Mobilitätsnetze der Umgebung und der Gesamtregion	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
Leitfragen		<p>öffentlichen Nahverkehr?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Fuß- und Radwege in hoher Qualität, über welche alle relevanten Punkte im Quartier sicher und direkt erreichbar sind? • Ist der öffentliche Raum so gestaltet, dass er für vielfältige Gruppen von Nutzenden Mobilität ermöglicht? • Wie werden sichere Bewegung und der Mobilitätsradius für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere Personen berücksichtigt? • Gibt es in Fußnähe Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und spezifische Angebote für Fußgeher*innen und 	<p>Radfahrer*innen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird auf ausreichende Flächengerechtigkeit bzgl. Mobilität geachtet? • Werden die Straßen im Quartier verkehrsberuhigt gestaltet und Durchzugsverkehr unterbunden? • Werden die Stellplätze im Freiraum auf ein absolutes Minimum reduziert (Anlieferung, Behindertenstellplätze)? • Welche Raumangebote gibt es für den ruhenden Verkehr (Sammelgaragen, Fahrradabstellflächen etc.)? 	(Vgl. klimaaktiv-Kriterium F. Mobilität)

Dimension Inklusion Erläuterung der Projektwerber*innen zur Dimension Inklusion insgesamt nicht mehr als 10.000 Zeichen mit Leerzeichen						
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung			
Beitrag zur Gemeinde, zum Stadtteil/ Gemeinwohlorientierung	Beitrag zur Gemeinde, zum Stadtteil/Gemeinwohlorientierung	Was ist der spezifische Beitrag des Quartiers zur Gemeinde, zum Quartier?	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag	
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
	Leitfragen		<ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leistet das Quartier für die Gemeinde? • Welchen Beitrag leistet das Quartier für den Stadtteil, in dem es umgesetzt wird? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche gemeinwohlorientierten Angebote und Eigenschaften gibt es im Quartier? 		
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung		Bewertung		
	Soziale Vernetzung mit der Umgebung	Es werden Maßnahmen gesetzt, um das Quartier mit dem Umfeld sozial zu vernetzen.		Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
Leitfragen		<ul style="list-style-type: none"> • Auf welche Weise ist das Quartier mit seiner Umgebung verflochten? • Wie wird sichergestellt, dass Aktivitäten und Angebote übergreifend konzipiert und umgesetzt werden? • Wie werden die unterschiedlichen sozialen und kulturellen 	<ul style="list-style-type: none"> Angebote miteinander im Quartier verknüpft bzw. in Beziehung gesetzt? • Wie kann nicht nur das Umfeld von dem Quartier, sondern auch das Quartier von den Umfeldqualitäten oder Angeboten profitieren? 			
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung			
Diversität	Angebote für unterschiedliche Nutzer*innengruppen	Es werden Nutzungsangebote für verschiedene Nutzer*innengruppen – sowohl im Inneren als auch im Außenbereich – geboten.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag	

Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
Leitfragen • Bietet das Projekt Nutzungsoptionen für unterschiedliche Gruppen an? (Zu beachten sind Alter, Gender, Einkommen, Herkunft, unterschiedliche Lebensmodelle,		diverse Bedürfnisse, Arbeitskontexte wie Homeoffice etc.) • Wie manifestieren sich diese Nutzungsmöglichkeiten? • Können Menschen mit diversen Bedürfnissen die Räume und Angebote nutzen?	• Werden die Gemeinschaftspotentiale bestmöglich genutzt und ausgeschöpft? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.3.1 Zielgruppen) • Wird sichergestellt, dass Aktivitäten und Angebote bauplatzübergreifend konzipiert und umgesetzt werden?		
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung			
Nutzungsmischung, Angebot vielfältiger Wohnformen	Es wird Nutzungsmischung umgesetzt und es werden (falls es (auch) um Wohnbau geht) vielfältige Wohnformen angeboten.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag	
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
Leitfragen • Welche unterschiedlichen Nutzungsangebote für Interne und Externe werden im Erdgeschoss angeboten, welche werden in anderen Geschossen gemacht, um zu einem vielfältigen Ort der kurzen Wege beizutragen?		• Welche die Hauptnutzung ergänzenden Nutzungsangebote werden gemacht? • Werden unterschiedliche Typologien für eine Vielzahl an Bedürfnissen (ökonomisch, sozial, etc.) angeboten? • Welche Wohntypologien werden angeboten (z.B. für	Bewohner*innen mit besonderen Bedürfnissen)? • Welche Wohnungsgrößen gibt es? • Welche Raumpotenziale gibt es zusätzlich zu Wohnungen? • Gibt es gemeinschaftlich zu nutzende Räume? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.3.3 Mischnutzung)		
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung			
Attraktiver Standort für Unternehmen	Das Quartier bietet attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen, vorrangig für kleine und mittlere Unternehmen.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag	

Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
Leitfragen		<ul style="list-style-type: none"> • Befinden sich Gewerbeflächen für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, in attraktiven Lagen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Besteht bei Gewerbeflächen für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, im Erdgeschoß eine Verbindung zum öffentlichen Raum? 		
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Zugänglichkeit	Leistbarkeit, Vermeidung von Gentrifizierung	Es wird ein Wohnungsmix mit einem entsprechenden Anteil an leistbaren Mietwohnungen angeboten, wenn es sich um Wohnbau handelt, bzw. es wird auf eine Vermeidung von Gentrifizierung geachtet; und es werden leistbare Gewerbeflächen für KMUs angeboten.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
Leitfragen		<ul style="list-style-type: none"> • Werden gemeinschaftliche Wohnformen angeboten? • Für welchen Zeitraum werden Formen leistbaren Wohnens angeboten (begrenzt, unbegrenzt, wie lange)? • Werden preiswerte Eigentumswohnungen angeboten? • Welche Wohnungsgrößen, welcher Wohnungsmix werden angeboten? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie sind die Formen leistbaren Wohnens im Quartier verteilt? • Welchen Wohnungsmix gibt es insgesamt im Quartier? • Welche Formen leistbarer Gewerbeflächen für KMUs werden angeboten? Für welchen Zeitraum werden diese angeboten? Wie sind sie im Quartier verteilt? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.3.2 Durchmischte Wohnnutzungen) 		
	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
	Benutzbarkeit mit physischen/psychischen Beeinträchtigungen	Physische und psychische Barrierefreiheit wird als gleichwertiges Angebot umgesetzt.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag

Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
<p>Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit Menschen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen die Angebote nutzen können? • Werden die Angebote für physisch oder psychisch 				
beeinträchtigte Menschen gleichwertig in Bezug auf Präsenz, Orientierung, Wege gesetzt?				
gelegt?				
<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Mobilitätsangebote für physisch oder psychisch beeinträchtigte Menschen gleichwertig nutzbar? 				
<ul style="list-style-type: none"> • Wird bei der Adaptierung von Bestandsgebäuden hohe Sorgfalt und hohes Augenmerk auf die Umsetzung von Gleichwertigkeit der physischen und psychischen Barrierefreiheit 				
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Einfache Orientierung, Vermeidung von Angsträumen, Rückzugsräume	Bei der Planung wird auf Orientierung, Vermeidung von Angsträumen und ein Angebot von Rückzugsräumen geachtet.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				
<p>Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird dafür gesorgt, dass die Orientierung einfach ist? • Wie wird die Orientierung für alle Zielgruppen gewährleistet? • Wie werden Zugänge zu Gebäuden und Freiräumen, Verbindungswege und Erschließungen übersichtlich gestaltet? 				
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit keine Angsträume entstehen? • Auf welche Weise, in welcher Zahl und Qualität werden Rückzugsräume für verschiedene Gruppen entsprechend der Nutzung angeboten (z.B. für Kinder und Erwachsene in 				
Bildungsbauten, für verschiedene Altersgruppen und Geschlechter in Parks)?				
<ul style="list-style-type: none"> • Halbüffentliche Freiflächen sind im Sinne eines (Eigentumsgrenzen übergreifenden) Freiraumkonzeptes übersichtlich und zugänglich. 				
Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Angebot sozialer und kultureller Infrastruktur, Erreichbarkeit von Zielen des täglichen Bedarfs, Mobilität	Soziale und kulturelle Infrastruktur sowie Ziele des täglichen Bedarfs sind fußläufig bzw. mittels Umweltverbund leicht und rasch erreichbar.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				

	Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es soziale Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Büchereien, Sportmöglichkeiten, Gesundheitsinfrastruktur etc.) in fußläufiger bzw. mit Umweltverbund einfach zu erreichender Entfernung? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es kulturelle Infrastruktur (Kino, Theater, Museen, Musik- und Tanzveranstaltungen, Ausstellungsmöglichkeiten, Bibliotheken, Veranstaltungsräume etc.) in fußläufiger bzw. mit Umweltverbund einfach zu erreichender Entfernung? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Angebote der Nahversorgung (Einkaufen, Dienstleistungen, Bank, Post, Gastronomie etc.) in fußläufiger bzw. mit Umweltverbund einfach zu erreichender Entfernung? (Vgl. klimaaktiv-Kriterium C.6.1 Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs) 		
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Aneignbarkeit	Aneignbare Flächen	Es stehen – je nach Projektart – gemeinschaftlich nutzbare Flächen in Innenraum und Freiraum in ausreichendem Maß für die Bedürfnisse der diversen Nutzer*innengruppen zur Verfügung. Diese Flächen laden durch Organisation, Konzeption und/oder Gestaltung zur Aneignung und Verantwortungsübernahme ein.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					
	Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Stehen (etwa bei Wohnbauten, Arbeitsplätzen und Bildungseinrichtungen usw.) ausreichend gemeinschaftlich nutzbare Flächen im Innenraum und im Freiraum zur Verfügung? • Ist durch Quantität, Gestaltung, Ausstattung und Organisation 	dieser Flächen die Nutzbarkeit für relevante Gruppen sichergestellt? Inwiefern? <ul style="list-style-type: none"> • Laden diese Flächen in Konzeption und Gestaltung (z.B. durch Offenheit, Robustheit, Unperfektheit o.a.) zur Aneignung durch spezifische Nutzer*innengruppen ein und ermöglichen so Identifikation und Verantwortungsübernahme? 	<ul style="list-style-type: none"> • Stehen insbesondere für Jugendliche aneignbare, selbstverwaltete Räume und Strukturen zur Verfügung? • Lädt der Freiraum in Konzeption und Gestaltung zur (temporären) Aneignung und Verantwortungsübernahme, z.B. zur Nutzung und Bespielung des öffentlichen Raumes aus der Erdgeschosszone heraus? Wodurch wird dies erzielt? 		
Kategorie	Kriterium	Indikator Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Bewertung		
Gesundheit	Schadensabwehr für die und Förderung der Gesundheit	Schadstoffimmissionen in den Innenraum werden vermieden, in Aufenthaltsräumen wird ausreichende Helligkeit und Besonnung sichergestellt, Bewegung und aktive Mobilität werden gefördert.	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):					

	Leitfragen <ul style="list-style-type: none"> • Werden Schadstoffimmissionen in die Innenräume verhindert? • Sind alle Aufenthaltsräume ausreichend mit Tageslicht versorgt? • Welche Vorkehrungen sind für unterschiedliche Temperaturen 	<ul style="list-style-type: none"> – insbesondere für sommerliche Überhitzung – getroffen? • Wie wird darauf geachtet, dass dramatische Wetterereignisse keine (oder nur geringe) negative Auswirkungen haben? • Fördert die Gestaltung der Flächen aktive Mobilitätsarten wie Zufußgehen und Fahrradfahren? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird auf ausreichend bewegungsfördernde Einrichtungen geachtet? (Freiraumgestaltung) • Gibt es in unmittelbarer fußläufiger Erreichbarkeit einfach zugängliche Grün- und Freiflächen?
--	---	---	--

Dimension Innovation Erläuterung der Projektwerber*innen zur Dimension Innovation insgesamt nicht mehr als 1.000 Zeichen mit Leerzeichen

Kategorie	Kriterium	Indikator	Bewertung		
Offene Kategorie		Charakteristisch für keine erhebliche Beeinträchtigung	Keine relevante Berücksichtigung	Kriterium ist berücksichtigt	Wesentlicher Beitrag
	Erläuterung der Projektwerber*innen (max. 1.000 Zeichen):				